

Sitzung des Bauausschusses
am
10.09.2025
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Stefan Franzl

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Christoph Joachimbauer

Vertretung für StR Snoppek

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StR Gerhard Pfrombeck

StR Elias Wimmer

Vertretung für StR Blaschke

StR Alexander Wittmann

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Christian Snoppek

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 1.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung von Einbauten an der Söderbergstraße 18 (Tektur zu BV-Nr. 2022/1237) (BV-Nr. 2025/0047)
 - 1.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Carports in Engfurt 3 (BV-Nr. 2025/0048)
 - 1.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung von einem Batteriecontainer, Wechselrichter, Thermomanagment, einer Übergabeschutzstation sowie einer Trafosation an der Innstraße (BV-Nr- 2025/0049)
2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Abgrabung
Abgrabung und Auffüllung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes an der Franz-Marc-Straße (BV-Nr. 2025/0051)
3. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Neubau einer Terrassenüberdachung, eines Nebengebäudes und eines Fahrradgebäudes an der Loisachstraße 30 (BV-Nr. 2025/0050)
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Frankfurter Straße 16 (BV-Nr. 2025/0052)
4. Nachträge
5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 5.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Vorstellung von DiPlan Beteiligung
 - 5.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Passfotoautomat für Ausweisdokumente
 - 5.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Buchungszahlen der Fahrradboxen am Bahnhof
 - 5.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Termin für die Vereine zum Einräumen der Mehrzweckhalle
 - 5.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Termin für die Eröffnung des Stadtparks

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Errichtung von Einbauten an der Söderbergstraße 18 (Tektur zu BV-Nr. 2022/1237) (BV-Nr. 2025/0047)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1602/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Söderbergstraße 16 und 18, sollen die Einbauten geändert werden.

Es handelt sich hierbei um einen Tekturantrag zur BV-Nr. des Landratsamtes 51-2022/1237 BA BG „Errichtung einer Lagerhalle und eines Walls“. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 15.03.2023 erteilt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet (GI) nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

StR Neuberger hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung eines Carports in Engfurt 3 (BV-Nr. 2025/0048)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 140/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt 3, soll ein Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um kein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Somit handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt auf dem oben genannten Grundstück eine Fläche für die Landwirtschaft und ein Biotop nach Eigenerhebung des Landschaftsplaners dar.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht, wenn es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Auf dem Grundstück befinden sich bereits mehrere angemeldete Gewerbe. Der Carport steht im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Wasserversorgung ist gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine bestehende Kleinkläranlage. Für das geplante Bauvorhaben ist allerdings weder eine Wasserversorgung noch eine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Der Eigentümer des Baugrundstücks hat ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Fl.-Nr. 96 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

StR Neuberger hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Errichtung von einem Batteriecontainer, Wechselrichter, Thermomanagement, einer Übergabeschutzstation sowie einer Trafostation an der Innstraße (BV-Nr- 2025/0049)

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1602/11, Innstraße, und 1602/12, Innstraße, soll ein Batteriecontainer, Wechselrichter, Thermomanagement und eine Übergabestation einer Trafostation errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Industriegebiet (GI) nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Absatz 1 BauGB, im Übrigen ist § 31 Absatz 2 BauGB entsprechend anzuwenden (§ 34 Abs. 2 BauGB).

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da das Vorhaben in dem Baugebiet allgemein zulässig ist und sich nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert. Das Bauvorhaben benötigt dies aber nicht.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 9 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Abgrabung
Abgrabung und Auffüllung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes an der Franz-Marc-Straße (BV-Nr. 2025/0051)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1946/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Franz-Marc-Straße, soll eine Abgrabung und Auffüllung zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Gem. Nr. 5 des Bebauungsplanes sind im gesamten Gewerbegebiet eine max. Geländeveränderung (Aufschüttungen und/oder Abgrabungen) bis 1 m zum Ursprungsgelände zulässig.

Laut Eingabeplan soll im rot schraffierten Bereich die Abgrabungsfläche 5 m tief sein.

Aus diesem Grund ist eine Befreiung notwendig. Diese ist am 05.09.2025 bei der Stadt Töging a. Inn eingegangen.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

StR Neuberger hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Neubau einer Terrassenüberdachung, eines Nebengebäudes und eines Fahrradgebäudes
an der Loisachstraße 30 (BV-Nr. 2025/0050)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1965/31 der Gemarkung Töging a. Inn, Loisachstraße 30, soll eine Terrassenüberdachung, ein Nebengebäude und ein Fahrradgebäude errichtet werden.

Die geplante Terrassenüberdachung ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO.

Auch das geplante Nebengebäude und das geplante Fahrradgebäude sind verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mangfallstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Alle geplanten Vorhaben sollen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Nr. 3.3 des Bebauungsplanes sind die Dachneigungen von Anbauten und Garagen denjenigen der Hauptgebäude anzupassen.

Das Hauptgebäude weist ein Satteldach mit 25° Dachneigung auf. Die Terrassenüberdachung ist mit einem Pultdach geplant.

Auch hierfür ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Frankfurter Straße 16 (BV-Nr. 2025/0052)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 860/10 der Gemarkung Töging a. Inn, Frankfurter Straße 16, soll eine Terrassenüberdachung errichtet werden.

Die Terrassenüberdachung ist verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) BayBO.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nördlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Die Terrassenüberdachung soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden.

Aus diesem Grund ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nr. 9 b) des Bebauungsplanes setzt fest, dass als Dachform mit festgesetzter Firstrichtung bei Haupt- und Nebengebäuden Satteldächer mit einer Dachneigung von 18° – 23° vorgeschrieben sind. Die Dachneigung der Nebengebäude muss der Dachneigung der Hauptgebäude entsprechen.

Die Terrassenüberdachung ist mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° geplant.

Auch hierfür ist eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Nachträge

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Vorstellung von DiPlan Beteiligung**

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst bittet den Leiter der Bauverwaltung Stefan Hackenberg das Portal „DiPlan Beteiligung“ vorzustellen.

Stefan Hackenberg stellt das Portal dem Bauausschuss vor und erläutert kurz die Vorteile des Portals. Es handelt sich um eine Webanwendung und ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

DiPlan Beteiligung ist Bestandteil der digitalen Plattform DiPlan. DiPlan Beteiligung ist dabei die Komponente zur digitalen Durchführung von Beteiligungsprozessen in nach dem Baugesetzbuch – also insbesondere bei Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen. Über DiPlan Beteiligung können die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchgeführt werden. Mit DiPlan Beteiligung wird die Verwaltungsleistung „Beteiligungsverfahren nach dem BauGB (...)“ elektronisch über ein Verwaltungsportal zur Verfügung gestellt und die Verpflichtung gemäß § 1 Onlinezugangsgesetz erfüllt.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Passfotoautomat für Ausweisdokumente

StR Neuberger erkundigt sich, ob der Passfotoautomat für die Ausweisdokumente schon aufgestellt und betriebsbereit ist.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass das PointID genannte Aufnahmesystem für biometrische Daten in der Stadt Töging bereits eingerichtet und verwendet wird. Es wurde am 19. August 2025 von der Bundesdruckerei aufgestellt – in deren Eigentum das Gerät auch verbleibt - und es funktioniert einwandfrei.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Buchungszahlen der Fahrradboxen am Bahnhof

StR Neuberger fragt nach den Buchungszahlen und somit der Auslastung der am 2. April 2025 aufgestellten Fahrradboxen am Bahnhof. Mit den Fahrradboxen (Bike and Ride Box) können insbesondere Pendler am Bahnhof ihr Fahrrad sicher abstellen und sich kostenpflichtig in der Fahrradbox einen Fahrradstellplatz mieten.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst wird die Zahlen in eine der nächsten Sitzungen vorstellen. Der zuständige Techniker Andreas Patzinger soll sich aber derzeit vorrangig mit der Sanierung der Mehrzweckhalle beschäftigen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Termin für die Vereine zum Einräumen der Mehrzweckhalle

StR Franzl möchte gerne wissen, ob schon ein Termin feststeht, wann die Vereine die neu sanierte und eröffnete Mehrzweckhalle einräumen können. Derzeit befinden sich die Utensilien der Vereine noch in der Comenius-Schulturnhalle, die während der Sanierungsarbeiten als Ersatz für die Mehrzweckhalle genutzt wurde. Die Eröffnung der Mehrzweckhalle ist für den 3. Oktober 2025 vorgesehen, so wurden die Vereine schon vom zuständigen Techniker Andreas Patzinger informiert.

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf einen bald stattfindenden Termin mit den Vereinen und Andreas Patzinger, um einen Einräum-Termin zu finden. Diesen koordiniert die StRin und Sportreferentin Kathrin Hummelsberger.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.09.2025

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Ja 0 Nein 0 Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Termin für die Eröffnung des Stadtparks

StR Pfrombeck möchte gerne wissen, wann die Neugestaltung des Stadtparks beendet ist und dieser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Derzeit laufen Pflasterarbeiten und es ist mit einer Fertigstellung im Herbst dieses Jahres zu rechnen, so der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 05.11.25

Vorsitzender:

Schriftführer

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Stefan Hackenberg